

6666/J XXV. GP

Eingelangt am 06.10.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Winter
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Elektrosmog

Gewöhnlicher Elektrosmog gilt für Menschen bislang als harmlos. Diese Sicherheit gerät nun ins Wanken, schreibt der Journalist Joachim Müller-Jung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (<http://www.faz.net/aktuell/wissen/verblueffende-studie-zerstoererischer-elektrosmog-12927883.html>). Denn die Experimente einer neuen Studie würden zeigen, dass die Strahlung von Haushaltsgeräten die Sinnesorgane von Zugvögeln lahmlegen können.

„Seit mehr als einem halben Jahrhundert weiß man durch Experimente des Frankfurter Ornithologen-Paars Wolfgang und Roswitha Wiltschko über die Existenz dieses Magnetsinns. Zugvögel wie die Rotkehlchen oder Tauben nutzen ihn auf ihren langen Wanderungen neben den genetisch angelegten Navigationssystemen für die Orientierung an Sternen und der Sonne. Vor allem in wolkenverhangenen Nächten hilft der Magnetsinn. Doch obwohl man inzwischen sogar von einer regelrechten Magnetkarte im Gedächtnis der Tiere spricht, wissen die Wissenschaftler bisher wenig darüber, wo im Nervensystem der Magnetsinn eigentlich sitzt und wie er funktioniert.“

Sieben Jahre lang haben der Biologe Henrik Mouritsen und seine Kollegen von der deutschen Universität Oldenburg ihre Experimente immer wieder wiederholt, verändert, verfeinert und nachkontrolliert. Das Resultat der doppelblind-kontrollierten Untersuchungen sei immer das Gleiche gewesen. Sobald das Breitbandrauschen aus der Umwelt in dem Frequenzbereich von zwei Kilohertz bis fünf Megahertz einwirkte, fiel der Magnetkompass der Zugvögel aus. Die Ergebnisse hätten gezeigt, „dass schwache elektromagnetische Strahlung, wie sie von üblichen Haushaltsgeräten und als Radiostrahlung in dem Frequenzbereich von zwei Kilohertz bis fünf Megahertz erzeugt wird, offenbar sogar ganze Sinnesorgane lahmzulegen vermag - und zwar den Magnetsinn der Zugvögel.“

Ein französisches Gericht hat im Juli 2015 erstmals einer Frau, die nach eigener Aussage unter elektromagnetischer Strahlung leidet, staatliche Hilfe wegen Behinderung zugesprochen. Die Klägerin Marine Richard sprach von einem „Durchbruch“ für Menschen, die unter Elektrosensibilität litten. Ihre Anwältin Alice Terrasse sagte, das Urteil könne ein Präzedenzfall für „tausende Menschen“ sein.

Die 39-jährige frühere Radiojournalistin Richard lebt seit Jahren zurückgezogen in den Bergen im Südwesten Frankreichs in einer Scheune ohne Elektrizität.

Quelle: Artikel vom 16.09.2015 auf <http://www.eu-umweltbuero.at/cgibin/neu/cont.pl?contentart=eunews&id=5264>

Elektrosmog stellt somit in Zeiten fortschreitender Industrialisierung und Technik durch Computer, Handy etc. für den Menschen eine Gefährdungsquelle dar.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Ist Ihrem Ressort die im Artikel behandelte Thematik der Gefährdung durch Elektrosmog bei Menschen bekannt?
2. Gibt es seitens Ihres Ressorts zu Elektrosmog und dessen Auswirkungen auf den Menschen in Österreich aktuell Studien, Messungen oder sonstiges Zahlenmaterial?
3. Welche sind das konkret?
4. Gibt es in Österreich konkrete Maßnahmen und Initiativen?
5. Wenn ja, welche sind das konkret?
6. Wenn nein, planen Sie sich dieser Thematik aus arbeitsrechtlicher Sicht bzw. Konsumentenschutzerwägungen anzunehmen (zum Beispiel durch Messungen, durch Infokampagnen etc.)?
7. Welche weiteren Schritte werden Sie wann konkret setzen?